



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Gisela Fabian

07.11.2007

Magdeburg

1



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Inhalt

1. Ziele
2. Grundprinzip der Musterlizenzvereinbarung der AdV
3. Inhalt der Musterlizenzvereinbarung der AdV
4. Anwendungsmöglichkeiten der
Musterlizenzvereinbarung

Gisela Fabian

07.11.2007

Magdeburg

2



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Ziele

Konditionenpolitik der AdV – Leitsätze

1. Mitgliedsverwaltungen der AdV sollen Produkte der AdV an alle Nutzer zu festen, einheitlichen und nachvollziehbare Konditionen (Preise, Vertragsbedingungen) abgeben.
2. Kostenrichtlinie der AdV ist regelmäßig unter Beachtung der Produktentwicklung und Ergebnisse des Kundenmonitorings zu überprüfen.
3. Die Musterlizenzvereinbarungen sind an die Rechtsweiterentwicklung anzupassen.

07.11.2007

Magdeburg

3

Gisela Fabian



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Ziele

Vorteile durch die Verwendung einheitlicher Lizenzvereinbarungen

- **Standardisierung und Harmonisierung** der Lizenzvereinbarungen der Vermessungsverwaltungen.
- **transparente, weil einheitliche Vertragsinhalte** für Nutzer.
- **Wiedererkennungswert** bei länderübergreifenden Nutzungen/ Lizenzierungen.
- **einheitliches Auftreten** der Vermessungsverwaltungen nach außen.

07.11.2007

Magdeburg

4

Gisela Fabian



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Grundprinzipien

Grundlage für alle **Fälle** der Bereitstellung von
Geodaten und Geodiensten

- kurzer und prägnanter **Vertragstext**
- **Detailregelungen** in den Anlagen
- **allgemeingültige Regelungen** in den Allgemeinen
Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (Muster-AGB)
 - anstelle der schriftlichen Vereinbarung Anwendung von Muster-
AGB bei einfachen Lizenzierungen/ Online-Abgaben (von z.B.
Kartenblatt (ausschnitt), konfektionierte Produkte).
- Grundlage für eine einheitliche **Konditionenpolitik.**

07.11.2007

Magdeburg

5

Gisela Fabian



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Inhalt

1. Vereinbarungsgegenstand,
2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers,
3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers,
4. Gemeinsame Pflichten,
5. Finanzielle Regelungen,
6. Laufzeit, Kündigung,
7. Ansprechpartner,
8. Schlussbestimmungen,
9. Anlagen (AGNB, Daten/Dienste, Verwertung, ...)

07.11.2007

Magdeburg

6

Gisela Fabian



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Vereinbarungsgegenstand

Bereitstellung von Geodaten und Geodiensten des
Lizenzgebers zur

- internen Nutzung der Daten und Dienste für eigene
Aufgaben des Lizenznehmers
- externe Nutzung der Daten und Dienste durch den
Lizenznehmer
 - mögliche Nutzungszwecke: Vervielfältigung/ Verbreitung/
Ausstellung/ Öffentliche Zugänglichmachung/
Umgestaltung (Bearbeitung) zu... [Datenveredelung]



Musterlizenzvereinbarung - Auszug Nr. 1 Vereinbarungsggegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist
 - a) die Bereitstellung von Geodaten (nachfolgend: Daten) und
Geodiensten (nachfolgend: Dienste) des Lizenzgebers
nach der **Anlage Daten/Dienste**.
 - b) die Einräumung des Rechts zur internen Nutzung der
Daten und Dienste für eigene Aufgaben des
Lizenznehmers.
 - c) die Einräumung des Rechts zur Verwertung der Daten und
Dienste nach der **Anlage Verwertung** durch den
Lizenznehmer zu folgendem Nutzungszweck:
*Vervielfältigung / Verbreitung / Ausstellung / Öffentliche
Zugänglichmachung / Umgestaltung (Bearbeitung) durch
[Konkretisierung der Verwertung].*
- (2) **optional:** Die **interne Nutzung** der Daten und Dienste erfolgt
ausschließlich zu folgendem Zweck: *Besonderer
Nutzungszweck bei eingeschränkter Nutzung.*



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Anwendungsmöglichkeiten I: Regelung von Verwertungsrechten des Lizenznehmers

Geodaten und Geodienste des Lizenzgebers

- für Endnutzer unentgeltlich als Auskunft bereitstellen
- unverändert/veredelt gegen Entgelt an Endnutzer mit Einräumung von internem Nutzungsrecht abgeben
- in eigene Produkte oder Dienste integrieren zusammen mit diesen an Endnutzer mit Einräumung von internem Nutzungsrecht/ Verwertungsrecht abgeben.

07.11.2007

Magdeburg

9



Nr.3 Rechte und Pflichten des Lizenznehmers hier: Alternativen zum Verwertungsrecht

- 3) Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, *zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes* Verwertungsrecht, die Daten *und Dienste* nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung
- a) für Endnutzer unentgeltlich als Auskunft bereitzustellen.*
 - b) unverändert gegen Entgelt an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Daten einzuräumen.*
 - c) in umgearbeiteter, veredelter Form (Produkte) an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten einzuräumen.*
 - d) in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.*

07.11.2007

Magdeburg

10



Beispiel 1: Lizenznehmer nutzt Daten und Dienste für sein WMS- Dienst

Nr. 1 Gegenstand der Vereinbarung ist

- a) die Bereitstellung von Geodaten (nachfolgend: Daten) und Geodiensten (nachfolgend: Dienste) des Lizenzgebers nach der **Anlage Daten/Dienste**.
- b) die Einräumung des Rechts zur Verwertung der Daten und Dienste nach der **Anlage Verwertung** durch den Lizenznehmer zu folgendem Nutzungszweck: **Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung durch Betrieb des Geodatenportals über einen Web-Map-Service (WMS)**

Nr.3.3 (Verwertungsrecht)

Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, **zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes** Verwertungsrecht, die Daten und Dienste nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung in umgearbeiteter, veredelter Form an Endnutzer abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten einzuräumen.

07.11.2007

Magdeburg

11



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Anwendungsmöglichkeiten II:

Alternative Klauseln für PPP–Verträge

- a) Lizenznehmer: Weitergabe der veredelten Daten; Lizenzgeber: interne Nutzung der abgeleiteten Produkte des Lizenznehmers,
- b) ausschließlicher Vertrieb der durch den Lizenznehmer veredelten Daten,
- c) gemeinsamer Vertrieb (Lizenzgeber, Lizenznehmer) der durch den Lizenznehmer
 - veredelten Daten und/oder
 - in eigene Produkte integrierte Daten.

07.11.2007

Magdeburg

12



Musterlizenzvereinbarung - Auszug

Nr. 2.5 Lizenzgeber-Rechte bei PPP-Verträge

a) [bei Weitergabe durch den Lizenznehmer]

Der Lizenzgeber erhält vom Lizenznehmer das Recht, Daten u. Dienste sowie abgeleitete Produkte des Lizenznehmers zu *Testzwecken/ in angemessenem Umfang* intern zu nutzen.

b) [bei ausschließlichem Vertrieb durch den Lizenzgeber (Dienstleistungsverhältnis)]

Der Lizenzgeber erhält alle Rechte an den durch den Lizenznehmer nach Nr.3.3 veredelten Daten.

c) [bei Datenveredelung durch den Lizenznehmer und gemeinsamem Vertrieb]

Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer veredelten Daten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung *ein internes Nutzungsrecht /ein Nutzungs- oder Verwertungsrecht* an den Daten einzuräumen.

07.11.2007

Magdeburg

13

Gisela Fabian



Beispiel 2: Lizenznehmer erhält Daten für Internetdienst; Lizenzgeber nutzt intern diesen Internetdienst

Nr. 1 Gegenstand der Vereinbarung ist [...]

- b) die Einräumung des Rechts zur Verwertung der Daten nach der **Anlage Verwertung** durch den Lizenznehmer zu folgendem Nutzungszweck: *öffentliche Zugänglichmachung/ Präsentation in Internetpräsentationen*

Nr. 2.5 Der Lizenzgeber erhält vom Lizenznehmer das Recht, Daten u. Internetdienste sowie abgeleitete Produkte des Lizenznehmers *in angemessenem Umfang* intern zu nutzen.

Nr.3.3 Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, *zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes* Verwertungsrecht, die Daten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung *für Endnutzer in den folgenden Internetdiensten als Auskunft zu präsentieren:....*

07.11.2007

Magdeburg

14

Gisela Fabian



Musterlizenzvereinbarung

Nr. 5 Finanzielle Regelungen: Alternativen

Die Bereitstellung u. Nutzung der Daten/Dienste erfolgt

1. **unentgeltlich,**

2. **gegen Entgelt.** Die Höhe des Entgelts beträgt

- a. bei interner Nutzung des Lizenznehmers: Betrag (Anlage Kosten)
- b. bei Verwertung der Daten/ Dienste an Dritte abzuführender Anteil an Lizenzgeber
 - **Gesamtbetrag** nach *Anlage Kosten*.
 - als **Anteil aus der Verwertung des Lizenznehmers**:
 - in der Höhe eines Betrags (z.B. 3 € pro verkauftes Produkt)
 - beträgt X Prozent der Umsatzerlöse (z.B. 70% des Umsatzerlöses)



Musterlizenzvereinbarung - Auszug

Nr. 5 Finanzielle Regelungen - Rechnungen

4. Die **Abrechnung** erfolgt auf der Grundlage der quartalsweise/ halbjährlich/ jährlich gemeldeten Umsatzerlöse des Lizenznehmers. Die **Meldungen** erfolgen jeweils spätestens 1 Monat nach Quartalsabschluss/ Halbjahresabschluss/ Jahresabschluss. Die Meldungen enthalten tabellarische Einzelaufstellungen über Datenabgaben und gegenüber Dritten eingeräumte Nutzungsrechte mit Angabe des jeweiligen Nutzers , des Abgabedatums , des Nutzungsumfangs (Fläche, Daten). Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Zahlung der anfallenden Kosten.
5. Die **Rechnungslegung** für die Bereitstellung und Aktualisierung der Daten durch den Lizenzgeber erfolgt grundsätzlich direkt mit der Datenabgabe. Die Rechnungslegung für die Abrechnung der Verwertung durch den Lizenznehmer erfolgt auf Grundlage der Meldungen nach Nr.5.4 grundsätzlich [Zeitraum] nach deren Eingang.



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Anwendungen

- Lizenzvereinbarungen der zentralen Vertriebsstellen der AdV über die länderübergreifenden Nutzung von Geodaten und Geodienste
 - Geodatenzentrum,
 - Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten inkl. Hausumringe,
 - SAPOS
- Lizenzvereinbarungen der Vermessungsverwaltungen der Länder über die Nutzung von Geobasis- und Geofachdaten sowie Geodienste

Gisela Fabian

07.11.2007

Magdeburg

17



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Weitere Anwendungsmöglichkeiten

- Auch **andere Fachbehörden** und an den Geodateninfrastruktur (GDI)- Aktivitäten beteiligten Stellen können
 - die Muster- AGBs und
 - die Musterlizenzvereinbarungenüber die Nutzung ihrer Geofachdaten und Geodienste nutzen.
- unter www.adv-online.de bald abrufbar.

Gisela Fabian

07.11.2007

Magdeburg

18



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Anwendungen

Musterlizenzvereinbarung der AdV und DIHK

Ergebnis des GIW- Leitprojekts „Standardisierte Nutzung von amtlichen Geodaten für die Wirtschaft“, empfohlen für

- Vereinbarungen über Geobasisdaten und Geodienste zwischen Vermessungsverwaltungen und IHK
- Vereinbarungen über Geofachdaten und Geodienste zwischen den entsprechenden datenführenden öffentlichen Stellen u. der IHK
- Vereinbarungen über Geodaten und Geodienste zwischen anderen Partnern.

Gisela Fabian

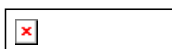
07.11.2007

Magdeburg

19



Standardisierte Regelung der Nutzung von digitalen amtlichen Geodaten für die Wirtschaft



Vereinbarungen über einheitliche webbasierte Abrufmöglichkeiten von amtlichen Geodaten und Geodiensten seitens der Wirtschaft

Gisela Fabian

07.11.2007

Magdeburg

20



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Zusammenfassung

Musterlizenzvereinbarung und -AGB **geeignet für alle Fälle** der Bereitstellung von Geodaten/diensten, weil

- kurzer und prägnanter **Vertragstext**,
- **Textbausteine** für alle Fallgestaltungen,
- **Detailregelungen** in den Anlagen,
- **rechtlich** mehrfach **geprüft**,
- **bewährte Anwendung** in der Praxis.

➤ Grundlage für eine einheitliche **Konditionenpolitik**.



Die Musterlizenzvereinbarung der AdV über die Nutzung von Geodaten und Geodiensten

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen?